

**12.10.18**

EU - K

**Mitteilung  
des Präsidenten**

---

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates in  
Beratungsgremien der Europäischen Union für die Europass  
Sachverständigengruppe der Kommission (Europass Advisory  
Group)**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat  
(Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um die

**Europass Sachverständigengruppe der Kommission  
(Europass Advisory Group)**

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I  
der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte  
oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.